

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Fahrerlaubnisse und Führerscheinprüfungen im Land Bremen

Die Pkw-Fahrerlaubnis ist grundlegend für die individuelle Mobilität in Deutschland. Zudem ist sie für zahlreiche berufliche Tätigkeiten unerlässlich und damit für die gesellschaftliche Teilhabe von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der starke Anstieg der Kosten für den Erwerb einer Fahrerlaubnis, die sich seit 2017 etwa verdoppelt haben, schadet der gesellschaftlichen Teilhabe vor allem junger Menschen, die ohnehin schon wirtschaftlich benachteiligt sind. Beeinträchtigt durch zeitliche Verzögerungen wird der Erwerb von Fahrerlaubnissen darüber hinaus von langen Wartezeiten für die Fahrprüfungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfungen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Bundesland Bremen durchgeführt? Bitte getrennt nach Jahren von 2020 bis 2024 und Fahrerlaubnisklassen für Bremen und Bremerhaven differenzieren.
2. Wie haben sich die Quoten der bestandenen und nicht-bestandenen theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen in dem Zeitraum von 2020 bis 20224 entwickelt? Bitte nach Jahren und Fahrerlaubnisklassen für Bremen und Bremerhaven getrennt auflisten.
3. Wie hat sich die Wartezeit auf einen praktischen Prüfungsplatz (nach der Anmeldung zur Prüfung) im Bundesland Bremen in diesem Zeitraum entwickelt? Bitte nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven differenzieren.
4. Wie hat sich die Zahl der Entziehung von Fahrerlaubnissen durch die zuständige Behörde in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren von 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven aufführen.
5. In wie vielen Fällen wurden in dem Zeitraum seit 2020 gegen den Entzug des Führerscheins Rechtsmittel eingelegt und in wie vielen Fällen waren die Verfahren für die Antragsteller erfolgreich? Bitte getrennt nach Jahren und Verfahrensausgang für Bremen und Bremerhaven darstellen.
6. Werden im Bundesland Bremen auf der Grundlage von § 17 Kraftfahrersachverständigen-gesetz Ausnahmen hinsichtlich der Qualifikation von Prüfern nach § 2 Absatz 2 Kraftfahrersachverständigen-gesetz bei praktischen Fahrerlaubnisprüfungen gemacht und falls ja, wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren davon

Gebrauch gemacht? Bitte die Anzahl der Ausnahmen getrennt für die Jahre 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven nennen.

7. Welche Mindestqualifikationen werden für die Zulassung einer Ausnahme nach Ziffer 6. vorausgesetzt?
8. Werden im Bundesland Bremen Ausnahmen hinsichtlich der Qualifikation der Prüfer (§ 2 Absatz 2 Kraftfahrersachverständigengesetz) bei theoretischen Fahrerlaubnisprüfungen gemacht und falls ja, wie häufig wurde in den letzten fünf Jahren davon Gebrauch gemacht? Bitte die Anzahl der Ausnahmen getrennt für die Jahre 2020 bis 2024 für Bremen und Bremerhaven nennen.
9. Welche Mindestqualifikationen werden für die Zulassung einer Ausnahme nach Ziffer 8. vorausgesetzt?
10. Falls bisher keine Ausnahmen gemacht wurden: Plant die zuständige senatorische Dienststelle bzw. das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Qualifikationen von Prüfern bei theoretischen oder praktischen Fahrerlaubnisprüfungen?
11. Welche rechtlichen Änderungen befürwortet der Senat, um solche Ausnahmeregelungen zu erleichtern oder erst zu ermöglichen?
12. Wie werden Bestrebungen eingeschätzt, theoretische Fahrprüfungen in digitaler Form zu ermöglichen? Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten.
13. Falls ja: Welche rechtlichen und administrativen Änderungen wären erforderlich, um digitale theoretische Fahrerlaubnisprüfungen zu ermöglichen?

Beschlussempfehlung:

Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland